



Schiessanzeige

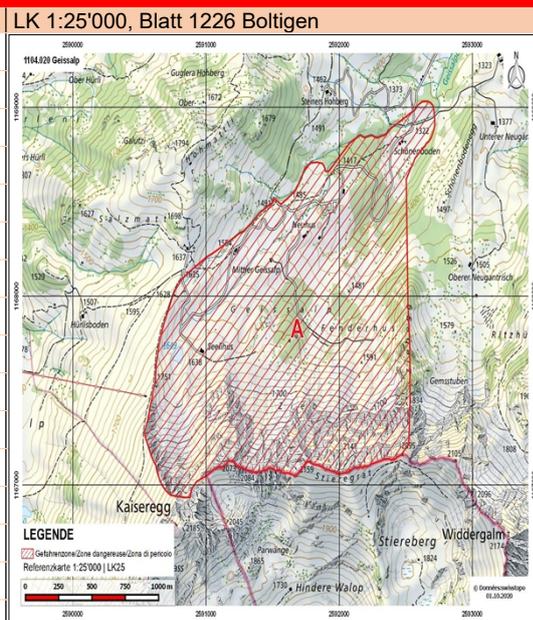
Geissalp Avril 2025

Geissalp

ID : 1104.020

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Di 01.04.25	Kein Schiessen		
Mi 02.04.25	Kein Schiessen		
Do 03.04.25	Kein Schiessen		
Fr 04.04.25	Kein Schiessen		
Sa 05.04.25	Kein Schiessen		
So 06.04.25	Kein Schiessen		
Mo 07.04.25	Kein Schiessen		
Di 08.04.25	07:00 - 23:00	A	Police
Mi 09.04.25	07:00 - 23:00	A	Police
Do 10.04.25	07:00 - 23:00	A	Police
Fr 11.04.25	08:00 - 15:00	A	Ns RS 45
Sa 12.04.25	Kein Schiessen		
So 13.04.25	Kein Schiessen		
Mo 14.04.25	08:00 - 22:00	A	Ns RS 45
Di 15.04.25	08:00 - 19:00	A	Ns RS 45
Mi 16.04.25	08:00 - 22:00	A	Ns RS 45
Do 17.04.25	Kein Schiessen		
Fr 18.04.25	Kein Schiessen		
Sa 19.04.25	Kein Schiessen		
So 20.04.25	Kein Schiessen		
Mo 21.04.25	Kein Schiessen		
Di 22.04.25	08:00 - 21:00	A	BODLUV RS 33 / Ns RS 45
Mi 23.04.25	08:00 - 22:00	A	BODLUV RS 33 / Ns RS 45
Do 24.04.25	08:00 - 22:00	A	BODLUV RS 33 / Ns RS 45
Fr 25.04.25	08:00 - 18:00	A	Ns RS 45
Sa 26.04.25	Kein Schiessen		
So 27.04.25	Kein Schiessen		
Mo 28.04.25	Kein Schiessen		
Di 29.04.25	Kein Schiessen		
Mi 30.04.25	07:30 - 22:00	A	Ns RS 45



A Geissalp (Ziel-Stellungsm/NGST)

Besonderes Waffen: Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, HG, Sprengstoff, Jagdwaffen, Stinger Training System. Die Fusswege Salzmatt-Geissalp-Schönenboden, Salzmatt-Kaiseregg sowie Schönenboden-Gantrischli sind nicht gesperrt. Es muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgänger meldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **+41 79 479 54 05**

Internet Link

Verantwortlich Publikation: **+41 58 481 54 42**

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

Ausgabe vom 25.03.2025

Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

